



Junge Menschen auf den Weg zum Erfolg bringen

Kommunale Strategien für die Arbeitsmarktsintegration
junger Menschen

Dr. Herbert Wiedermann



Behörde für Soziales,
Familie, Gesundheit
und Verbraucherschutz

- Bevölkerungswachstum
- Wirtschaftswachstum
 - Hamburger Hafen
 - Luftfahrt
 - China Kompetenz
- Lebensqualität und Zukunftsfähigkeit
 - Vereinbarkeit von Beruf und Familie
 - Bildungsniveau erhöhen
 - (Jugend-) Arbeitslosigkeit senken



- Gemeinsames Ziel: Integration junger Menschen
- Gemeinsame Ressourcenorientierung
- Das SGB VIII betont das Recht junger Menschen auf Förderung seiner Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Die soziale und gesellschaftliche Teilhabe wird durch das Mittel der Integrationshilfen in das Erwerbsleben unterstützt (lebensweltorientierte Jugendhilfe)
- Die Arbeitsförderung des SGB II / SGB III richtet sich direkt auf die Integration in den Arbeitsmarkt (arbeitsmarktorientierte Aktivierungsstrategie)

- Kooperation der Träger der Grundsicherung mit den Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes, insbesondere auch den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege, bei der Erbringung von Leistungen der Eingliederung in Arbeit (§ 18 SGB II)
- Kooperation der öffentlichen Jugendhilfe mit den Stellen der Bundesagentur für Arbeit und anderen Stellen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen auswirkt (§ 81 Nr. 4 SGB VIII)

Zielgerichtete berufliche Integration von jungen Menschen unter 25 Jahren durch kommunales Gesamtkonzept

- Die Behörden sollen ihre Maßnahmen und Programme in ein abgestimmtes Handlungskonzept einbringen.
 - Behörden auf kommunaler Ebene (Schule, Jugendamt, Wirtschaftsbehörde...)
 - Arbeitsagentur und ARGE (z.B. team.arbeit.hamburg).

Wenn das gelingen soll, müssen im Mittelpunkt dieser Aufgabe zunächst einmal nicht die Behörden, sondern die Jugendlichen stehen.

Der idealtypische Förderprozess



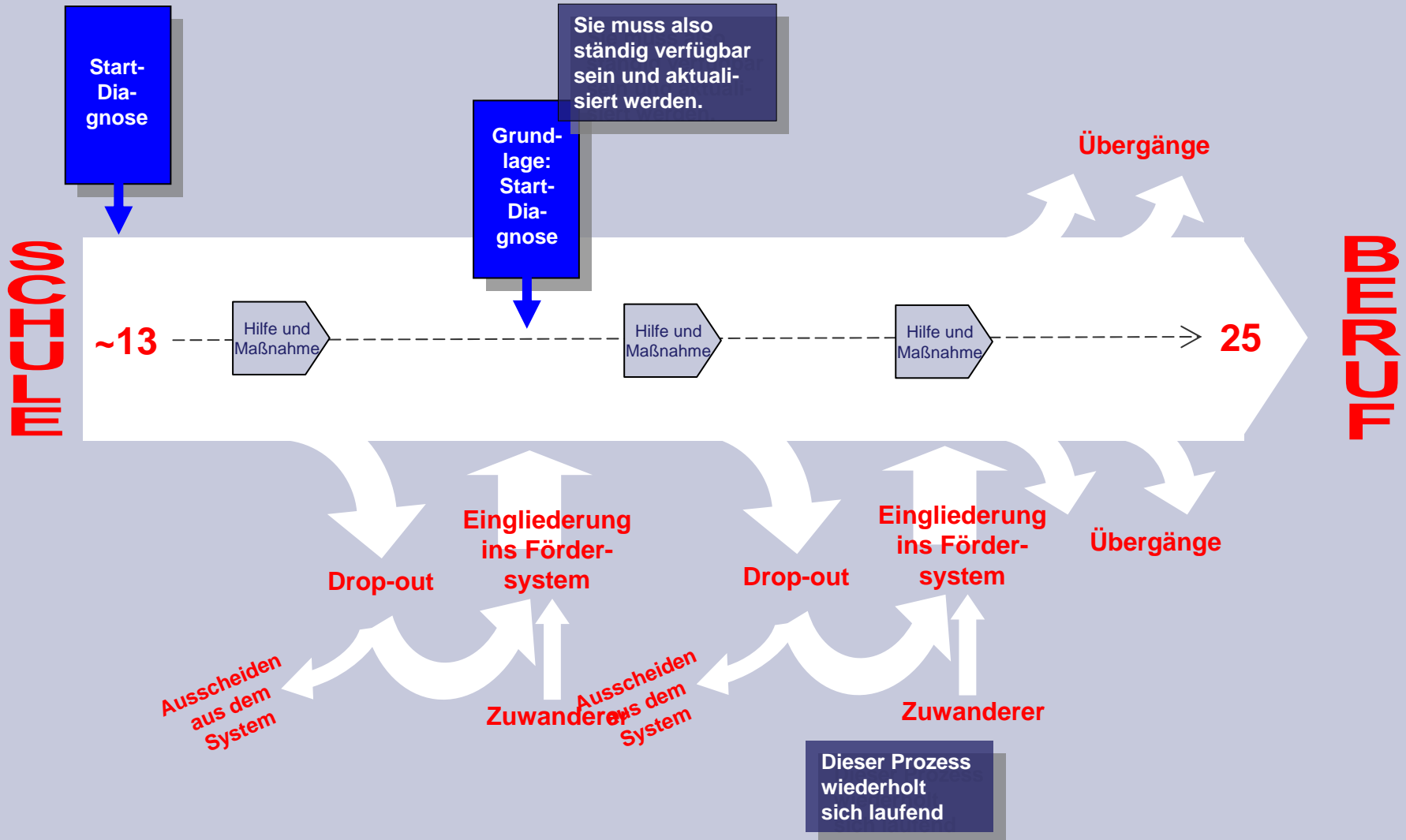
Was muss Gegenstand der Diagnose sein?

- Körperlicher und geistiger Entwicklungsstand
- Familiäres und Soziales Umfeld
- Potentiale der/des Jugendlichen und seines Umfelds

Was folgt aus der Diagnose?

- Erkennen von Defiziten
- Erkennen von Entwicklungspotenzialen (Ressourcen, Fähigkeiten und Neigungen)
- Entwickeln, Vereinbaren, Umsetzen und Begleiten eines langfristigen Hilfeplans

Der idealtypische Förderprozess



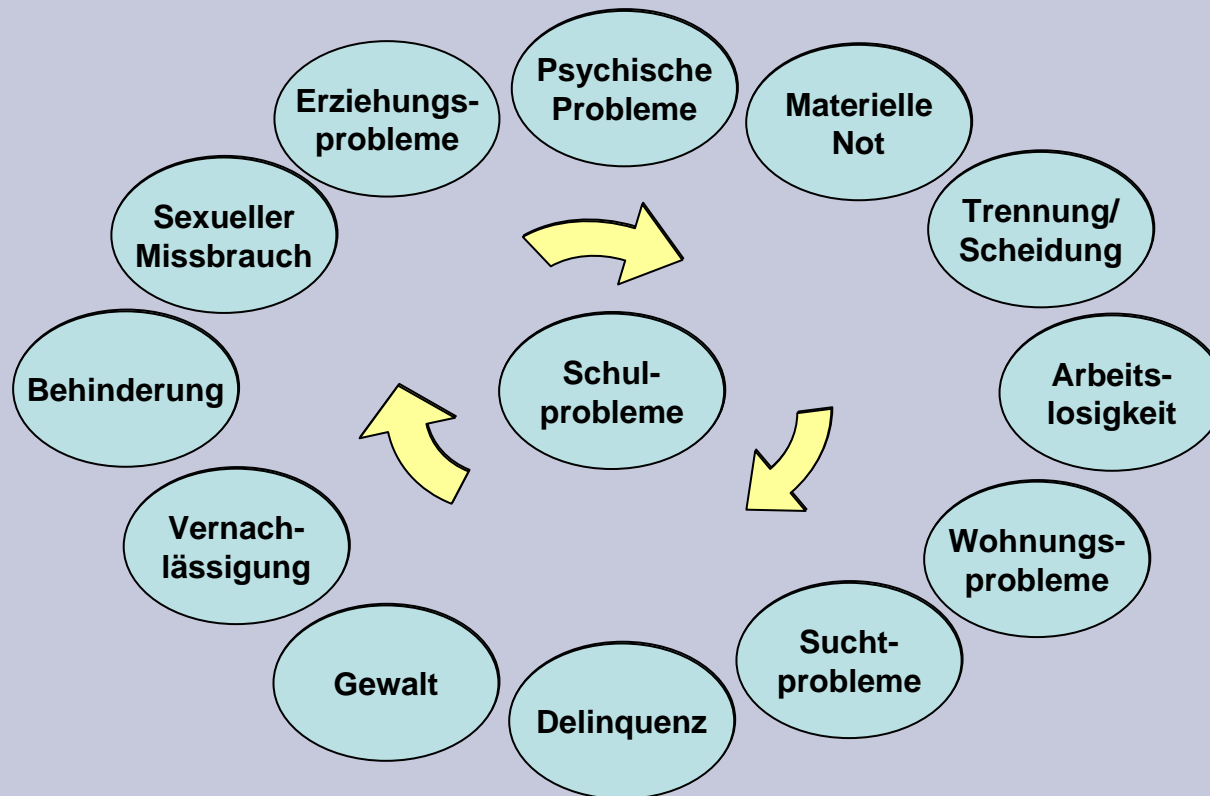
1. Stufe

- Ganzheitlicher, multiprofessioneller Hilfeansatz

Warum das?

Warum multiprofessioneller Hilfeansatz?

Ein Unglück kommt selten allein!



1. Stufe

- Ganzheitlicher, multiprofessioneller Hilfeansatz
- Individuelle Förderung unter Einbeziehung/Abstimmung mit bereits im Einzelfall aktiver Stellen – Fallmanagement bei komplexen Problemen
- Karriereplanung (→ erfordert bei erfolgsorientierter Fallverfolgung eine institutionenübergreifende Datenbank!)

2. Stufe

- Maßnahmen typisieren und definieren

3. Stufe

- Maßnahmen bewilligen und „einkaufen“,
- d.h. bei staatlich organisierten Leistungen die Bereitstellung entsprechender Ressourcen des Staates oder
- bei Leistungen Dritter die Beschaffung und Finanzierung privater Leistungen.

4. Stufe

- Die Maßnahmen aggregieren sich bei den staatlichen Stellen zu Geschäftspolitiken und Programmen mit bestimmten Zielen und Größen
- ... und bei den Anbietern zu festen, u.U. dauerhaften Strukturen,
- allerdings entsprechend der Nachfrage, beschränken sich also auf den Bedarf der Jugendlichen und richten sich nicht nach den Möglichkeiten und Interessen der Träger.

5. Stufe

- Erfolgskontrolle 1:
Messen der Wirkung der Maßnahmen im Einzelfall
- Erfolgskontrolle 2:
Messen der Wirkung auf Programmebene (Geschäftsstatistik)

6. Stufe

- Nachsteuern im Einzelfall
- Anpassen von Maßnahmetypen und Programmen

- **BAE-Maßnahmen** = Außerbetriebliche Berufsausbildungen in integrativer oder kooperativer Form für ausbildungsreife und ausbildungsfähige Jugendliche mit Marktbenachteiligung (nach vielfachen erfolglosen Bewerbungen).
- **Einstiegsqualifizierungen (EQJ)** in Zusammenarbeit mit der Handels- und Handwerkskammer und der Agentur für Arbeit Hamburg.

- Trainingsmaßnahmen nach § 48 SGB III:
 - schulische Trainingsmaßnahmen
 - Aktivierung und Bewerbung (2 Wochen Bewerbungstraining)
 - Kassentraining: Intensiv und Verkauf (3 Wochen)
 - Jugendliche Migranten mit muslimischen Hintergrund (8 Wochen)
 - Verkaufstraining - Eignungsfeststellung und Kenntnisvermittlung (6 Wochen)
 - betriebliche Trainingsmaßnahmen (Betriebspraktika)
 - ESF finanzierte Projekte
 - berufliche Eingliederung für Migranten/innen
 - Vorbereitung auf Selbständigkeit / Kleinstgründung

- **Vermittlungsgutschein (VGS), das Hamburger Modell Coaching für Jugendliche / Jungerwachsene oder das Hamburger Modell zur Beschäftigungsförderung**
- **Kombi-Lohn-Modell (nach der Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit)**
- **Berufliche Weiterbildung (FbW – mit Bildungsgutschein)**
- **Förderung der Selbständigkeit (Einstiegsgeld, Kleinstkredite)**
- **Arbeitgeber-Zuschüsse (Eingliederungszuschuss, Einstellungszuschuss)**
- **flankierende Maßnahmen (§16 SGB II) Schuldner- und Suchtberatung, Psychosoziale Beratung**

Arbeitsgelegenheiten mit

- **HASA** (Hauptschulabschluss) : grundsätzliche Dauer von 10 Monaten
- **Deutschsprachkurse**: grundsätzliche Dauer von 10 Monaten
- **Förderung der beruflichen Weiterbildung**: grundsätzliche Dauer von 10 Monaten
- **Hinführung zur Ausbildung**: Dauer grundsätzlich 9 Monate
- **niedrigschwellige Qualifizierung**: grundsätzlich je nach Konzept bis zu zwölf Monaten.
- Die Verlängerung in Ausnahmefällen gilt (nach Begründung durch den pAp/Fallmanager) gemäß der Richtlinie bis zu einer Höchstförderdauer von 13 Monaten (incl. der o.a. Zeiträume von 10 bzw. 12. Monaten).

Sonstige Weitere Leistungen (SWL= Individualförderung):

- Alphabetisierungskurse für Deutsche und Migranten
- Deutschkurse für den Dienstleistungsbereich oder gewerblichen Bereich (Vermittlung von Fachvokabular)
- Schuldnerberatung

Kernaufgaben im Sozialraum

- Inhalte und Verfahren der Start-Diagnose und weiterer Kompetenzfeststellungen („Profiling“) festlegen.
- Konzept für Integrationsmanagement entwickeln.
- Integrationsdatenbank entwickeln / aufbauen.
- Bausteine für Eingliederungsförderung festlegen und deren Finanzierung klären.
- Verfahren und Maßstäbe für Erfolgsmessungen von Individualmaßnahmen festlegen.
- Maßstäbe für Erfolg von Programmen und Geschäftspolitiken festlegen.
- Zu optimierende Rahmenbedingungen (einschl. rechtlicher Regelungen SGB II, SGB III, SGB VIII) identifizieren und Änderungsvorschläge entwickeln.

Zentrale Aufgabe in der Kommune

- **Programmierung aller Akteure in allen beteiligten öffentlichen Stellen auf dieselben Ziele und Verfahrensweisen.**

**Vielen Dank
für die Aufmerksamkeit**